Checkliste «Anstellung in der Heimseelsorge» für Kirchgemeinden zum Auftrag für Anstellung PFR (Nr. 2.2.2)

Pfarrperson - Name/Vorname/Titel .....

Name des Heims ..... Anstellungsgrad ..... %

Erfasst durch: ..... Ort und Datum: .....

Thema/Beschreibung	☑[1]	**Anmerkung**
Allgemeines		
Den Prozess für die Anstellung (www.heimseelsorgebern.ch/aktuell) kennen wir und sind wir durchgegangen.	☐	
Auf dem Formular «Auftrag für Anstellung PFR (NR. 2.2.2)» ist «Heimseelsorge» eingetragen und die vorgesehenen Stellenprozente sind angegeben.	☐	
Es ist auf dem Formular angegeben, für welches Heim die Stellenprozente eingesetzt werden.	☐	
Erklärtes Interesse Heim		
Die Bereitschaft des betreffenden Heimes, Heimseelsorge im Sinne des IKK-Konzeptes einzuführen, liegt vor.	☐	
Eine Vereinbarung Heim – Kirchgemeinde - Landeskirche ist abgeschlossen (anpassbare Vorlage unter www.heimseelsorgebern.ch/aktuell) und liegt bei.	☐	
Die Beteiligung des Heimes ist abgesprochen (z.B. Infrastruktur, Beitrag Lohnkosten).	☐	
Profil Heimseelsorge		
Die anzustellende Pfarrperson hat die Broschüre Leistungsprofil und Qualitätsstandards gelesen und heisst deren Inhalt gut (verfügbar auf https://www.heimseelsorgebern.ch).	☐	
Die anzustellende Pfarrperson hat das Konzept der IKK für die ökumenisch verantwortete Seelsorge in Alters- und Pflegeinstitutionen im Kanton Bern gelesen und heisst dessen Inhalt gut (verfügbar auf https://www.heimseelsorgebern.ch).	☐	
Der Heimseelsorge-Stellenbeschrieb für die betreffende Stelle ist erarbeitet und liegt bei.	☐	

[1] Bitte alles Zutreffende ankreuzen, bei Bedarf mit Anmerkung versehen.

Ausbildung Heimseelsorgende		
a) Heime von 50 bis 74 Pflegebetten *(9 % Heimseelsorge)*		
Die drei vorausgesetzten Module[2] aus dem CAS ASHG sind besucht, Bestätigungen vorhanden	☐	
Die drei vorausgesetzten Module[3] aus dem CAS ASHG sind noch nicht besucht, aber die Bereitschaft besteht, sie im Rahmen der allgemeinen Pfarrerweiterbildung innerhalb von 2 Jahren nachzuholen (festzuhalten in Anstellungsvertrag).	☐	
b) Heime ab 75 Pflegebetten *(14% Heimseelsorge oder mehr)*		
CAS ASHG (AWS) erfolgreich abgeschlossen, Zertifikat vorhanden	☐	
Anderes CAS der AWS mit Abschluss vorhanden (welches?)	☐	
Kein CAS ASHG oder anderes CAS AWS vorhanden, aber bereit, das CAS ASHG innerhalb der nächsten maximal 2-3 Jahre nachzuholen und abzuschliessen (festzuhalten im Anstellungsvertrag)	☐	
c) Äquivalenzprüfung		
Eine Äquivalenzprüfung aufgrund von bisher besuchten Weiterbildungen zum Thema ist erfolgt (s. Fussnoten [4 und 3]) (allfälliger Nachholbedarf ist im Anstellungsvertrag festzuhalten)	☐	
d) Kopien der Weiterbildungs-Zertifikate		
Kopien der Weiterbildungs-Zertifikate mit Inhaltsübersicht sind vorhanden, bereits an Refbejuso (Beauftragter Heimseelsorge) geschickt oder liegen dem Auftrag Anstellung bei (s. Fussnote [5]).	☐	

[2] Studienprogramm 2026 Modul 1 «Seelsorgekonzepte und Seelsorgehaltung im Kontext der ASHG» (verpflichtend für alle), Modul 2 «Multiperspektivische Sicht auf das Thema Demenz» oder 3 «Geriatrische und gerontopsychiatrische Grundlagen» (verpflichtend eines davon), weiteres Modul (wahlweise 4,5,6,8,9,10,11 oder 12).

[3] Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Weiterbildungsbestimmungen; keine **ausserordentliche Zeit- oder Kostengutsprache** von Seiten Refbejuso, da Voraussetzung für Stelle; Unterstützung im Rahmen der üblichen Rechtsgrundlagen für die Pfarrschaft.

[4] s. KES 51.110 «Verordnung über die landeskirchliche Anerkennung der Äquivalenz von Ausbildungen zur pfarramtlichen Betreuung in Alters- und Pflegeinstitutionen»; wo ein solches Gleichwertigkeitsverfahren nötig ist, lohnt es sich, vor einem Wahlvorschlag oder gar erst Anstellungsauftrag sich über die Chancen der Anerkennung bei Refbejuso zu erkundigen. Eine daraus allenfalls resultierende Verpflichtung wird festgehalten im Anstellungsvertrag.

[5] Bestätigung Besuch der erwarteten Module aus dem CAS ASHG bzw. ab 75 Betten des CAS ASHG; wenn ein Äquivalenzverfahren gewünscht wird/eingeleitet ist, Bestätigungen aller dafür relevanten Weiterbildungen.